

Musikalische Bildung konkret

Wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung auch für die musikalische Bildung ein Erfolg werden kann.

Ein Statement des Fachausschuss Bildung im Landesmusikrat Hessen e. V. zum Ganzttag im Koalitionsvertrag der 22. Hessischen Landesregierung

„Aus Überzeugung für beste Bildung“ – so heißt das erste Kapitel im Koalitionsvertrag der hessischen Landesregierung aus CDU und SPD. Diese Priorisierung von Bildung, die Zielsetzung, in der Legislaturperiode 2024-2029 „beste Bildung“ für hessische Kinder und Jugendliche zu ermöglichen, begrüßt der Landesmusikrat ausdrücklich.

Die beste Bildung für Kinder bis 10 Jahren kann nur eine ganzheitliche Bildung sein, mit Kopf, Herz, Hand und Mund. Im Abschnitt über die Grundschule vermissen wir die angemessene Berücksichtigung des Stellenwerts von kultureller und musikalischer Bildung für die kindliche Entwicklung. Sowohl Studien der Entwicklungspsychologie wie auch der Hirnforschung – wie etwa der von Jens Knigge und Anne Niessen 2016 herausgegebene Sammelband „Musikpädagogik und Erziehungswissenschaft“ multiperspektivisch skizziert – haben in den letzten Jahrzehnten nachgewiesen, dass nur das ganzheitliche Lernen, nicht nur kognitiv, sondern ebenso motorisch, sensuell wie emotional zu nachhaltigen und höchsten Lernerfolgen und -ergebnissen führt. Um dies zu erreichen, müssen die Fächer Kunst, Musik und Sport in der Stundentafel der Grundschule verlässlich in jeder Jahrgangsstufe mit mindestens 2 Stunden verankert und auch tatsächlich von gut ausgebildeten Fachkräften gehalten werden. Insbesondere musikpraktische Angebote wie das strukturierte Erlernen eines Instrumentes oder des Gesanges unterstützen die Fähigkeiten und das musikalische Selbstbild der Schülerinnen und Schüler. Dies kann sich zudem auch auf das Verhältnis zur Musik in der Zukunft auswirken und so zu einer Sicherung des hessischen Musik- und Kulturlebens beitragen.

Darüber hinaus macht die hessische Landesregierung zum Thema Ganzttag und dem bundesweiten Rechtsanspruch darauf zwei wesentliche Zusagen:

1. „Wir wollen ganztägige Angebote ausbauen und auch die notwendigen Ressourcen von Seiten des Landes zur Verfügung stellen“
2. „Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen wollen wir vollständig umsetzen und für eine möglichst breite Einbindung der Vereine und außerschulischen Angebote sorgen [...], indem gezielt in Personal für ganztägige Angebote investiert wird.“

Die musikalische Bildung muss in Zukunft nicht nur einen festen Platz in der Stundentafel jedes Schuljahrgangs haben, sondern darüber hinaus auch im Ganzttag im Rahmen eines Wahlangebots für Schüler*innen nachhaltig verankert werden.

Hier bildet die bereits bestehende Rahmenvereinbarung des LMR Hessen mit dem hessischen Kultusministerium für den Einsatz von außerschulischen Musiklehrkräften Musikschulen und Musikvereinen an hessischen Schulen eine wichtige Grundlage: Im Sinne der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an hessischen Grundschulen muss sie angepasst und ergänzt werden. Faire Konditionen und klare Strukturen, wie sie etwa im Programm „LöwenStark“ etabliert wurden, könnten sinnvollerweise übernommen und durch eine zeitgemäße Matrix für Mindest- und Standard-Honorare ergänzt werden, um eine Beschäftigung von Fachkräften außerhalb prekärer Verhältnisse zu ermöglichen.

Die Hessische Landesregierung bekennt sich zudem zur Vernetzung mit lokalen Akteur*innen des Ehrenamts, auch aus dem kulturellen und musikalischen Bereich, im Bereich der Ganztagsbetreuung. Schon heute sind – insbesondere im ländlichen Raum – viele Aktivitäten der außerschulischen (kulturellen, musikalischen) Bildung ehrenamtsgeprägt. Um allerdings den Erfolg jeglicher Initiativen auch abseits punktueller Leuchtturmprojekte zu gewährleisten, ist eine Verschränkung aus qualifizierten Fachkräften im Sinne des obigen Absatzes, dem lokalen Ehrenamt vor Ort sowie einem schulisch getragenen Netzwerk als Netzwerk der Möglichkeiten erforderlich. Für ehrenamtlich engagierte Kräfte ist, wo sie Fachkräfte nicht lediglich ergänzen, eine hinreichende Qualifikation erforderlich sowie ein möglichst breites Angebot aus Unterstützung und Beratung durch pädagogisches Personal wünschenswert. Nur so können Qualitätsstandards und damit verbunden auch die Bildungsgerechtigkeit über die Möglichkeiten des Elternhauses hinweg gesichert werden.

Eine zentrale Rolle hierbei kann das angekündigte Institut für Kulturelle Bildung einnehmen: Hier sollen laut Koalitionsvertrag die aktuellen Programme und Initiativen gebündelt werden. Nötige Kompetenzen, insbesondere in der Vernetzung und Koordinierung verschiedenster Akteur*innen (soloselbstständige Fachkräfte, örtliche Musikschulen, Schulträger etc.), eine regelmäßige Evaluation, eine engmaschige Begleitung, insbesondere der ehrenamtlichen Kräfte, und ergänzende Beratungs- und Qualifikationsangebote, können mit fachlicher Expertise bereitgestellt und gebündelt werden.

Nur so wird es perspektivisch möglich sein, die gesamte Schüler*innenschaft in der ganztägig arbeitenden Schule nachhaltig und inklusiv auf verschiedenen Niveaus und bedürfnis- wie bedarfsorientiert mit musikalischer und kultureller Bildung in Berührung zu bringen.